

SCHULPFLEGSCHAFT DER STÄDT. RAPHAEL-SCHULE MEERBUSCH
– DER VORSITZENDE –

MARTIN WISSMANN • Rathausufer 22 • 40213 Düsseldorf

An die Vorsitzende
des Schulausschusses
Frau Renate Kox

An die erste Beigeordnete
der Stadt Meerbusch
Frau Angelika Mielke-Westerlage

An die Mitglieder des
Schulausschusses

**Betr.: Stellungnahme der Schulpflegschaft zur geplanten
Schließung der Städt. Raphael-Schule**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Kox,
sehr geehrte erste Beigeordnete Frau Mielke-Westerlage,
sehr geehrte Damen und Herren,

die uns Eltern mit Schreiben des Schulleiters vom 31. August 2012 mitgeteilte Planung des Schulträgers unsere Städt. Raphael-Schule zum Ende des Schuljahres 2012/13 aufzulösen hat uns Eltern und unsere Kinder, die Schüler, völlig überraschend getroffen und Bestürzung, Betroffenheit, Unverständnis, berechtigte Verärgerung, und eine gewisse Ohnmacht ausgelöst.

Aufgrund der bisherigen Informationslage, die sich anderes als im Falle der Barbara-Gerretz-Grundschule darstellt, wo es nämlich bereits mindestens zu Beginn des Jahres 2012 eine Information zur drohenden Schulschließung gab, konnten wir berechtigt davon ausgehen, dass keine nun offenbar geplante völlig überraschende kurzfristige Abwicklung unserer Schule ansteht. Im Vertrauen auf den Fortbestand der Schule wurden Kinder zu Beginn des Schuljahres 2012/2013 bzw. seit Mai 2012 schweren Herzens auf die Schule gegeben. Dabei haben es sich alle Eltern nicht einfach gemacht, sondern haben nach Beratung durch die Schule bzw. Schulen von allen schlechten

MARTIN WISSMANN

Korrespondenzanschrift:
Rathausufer 22
1. Etage
40213 Düsseldorf

Tel.: ++49(0)211-869 30 28 0

Fax: ++49(0)211-869 30 28 1

E-Mail: wissmann@wissmann-law.de

Privatanschrift:
Thomas-Mann-Str. 23
40670 Meerbusch

Meerbusch/Düsseldorf, den
18.09.2012

Möglichkeiten für Ihre Kinder die vermeintlich Beste „ausgewählt“ und die ortsnahe Förderung der Kinder auf der bestehenden Einrichtung statt einer – bisher noch wenig ausgebauten und von der Ausstattung weitgehend unzureichenden – Inklusion „gewählt“. Insbesondere diese Eltern und Kinder fühlen sich berechtigter Weise um die Wahlmöglichkeit und ihre Zukunftschancen betrogen. Die betroffenen Kinder werden mit der geplanten Entscheidung mindestens um ein Jahr in der Entwicklung zurückgeworfen, da nun ein neuer Wechsel mit neuen Unsicherheiten für die Kinder und einem erneuten Wechsel des schulischen Umfelds verbunden mit einem erheblich beschwerlicheren Schulweg außerhalb der Stadt Meerbusch anstehen soll. Dies betrifft letztlich aber auch alle anderen Schüler der Schule.

Betroffen macht uns, dass alle Bemühungen der Schule unsere Raphael-Schule aber auch die gebündelte Kompetenz zukunftsicher weiter zu entwickeln und eine ortsnahe und für die Entwicklung der Kinder wichtige Beschulung an einem Standort in Meerbusch zu sichern, nicht umgesetzt wurden. Uns Eltern ist dabei auch nicht verständlich, warum unsere Kinder entgegen den Versprechungen der Landesregierung zur Inklusion (koste es was es wolle) eine solche nicht mit zusätzlicher Förderung durch mehr und zusätzlichen Förderunterricht z. B. im Rahmen einer Schwerpunktgrundschule und räumlich angegliederten jetzt neu zu gründenden Sekundarschule mit zusätzlichem Förderschwerpunkt in Meerbusch-Osterath erfahren sollen, was wir vorgeschlagen hatten.

Wir können auch nicht nachvollziehen, dass die Beschulung entgegen allen öffentlichen Versprechungen in einer reichen Stadt wie Meerbusch und in unmittelbarer Nähe zur Landeshauptstadt noch nicht einmal ortsnah erfolgen soll, worauf die Betroffenen einen Anspruch haben. Die Betroffenen erfahren dadurch entgegen der offiziell verlautbarten Konzeption der Landesregierung nicht nur keine Inklusion von Anfang an, sie werden noch schlechter behandelt als bisher. Ihnen wird nämlich aufgrund der nunmehr offenbar geplanten Zusammenlegung mit der Martinus-Förderschule in Kaarst jegliche bisherige Rückführungsmöglichkeit an ein gemeinsames Lernen genommen, da die nun geplante Kreis-„Fördereinrichtung“ nicht mehr in unserer Stadt liegen soll. Die Kaarster Fördereinrichtung wird es noch schwerer haben als bisher, den Kontakt zu den Regelschulen am Ort in Meerbusch zu halten und wird daran auch kein Interesse haben, da sie wegen der offenbar rein auf zahlen gestützten Entscheidungen sonst ja auch um Ihre Schülerzahlen und damit ihren Fortbestand fürchten muss.

Bei genauer Betrachtung stellt sich die nun angedachte „Lösung“ eines Kostenproblems – nicht einer pädagogisch durchdachten Konzeption – offenbar als weitere Not- oder Interimslösung dar. Während wir in Meerbusch eine Schule mit einem relativ modernen Gebäude und nun endlich ausreichend Räumen haben, in die viel nicht nur von der Stadt, sondern auch von Eltern und Sponsoren investiert wurde, handelt es sich bei dem Gebäude der Martinus-Förderschule in Kaarst um ein ca. 100 Jahre altes Gebäude mit entsprechenden Mängeln und schlechterer Ausstattung. Nach Auskunft der dortigen Schulleitung stehen aber noch nicht einmal genug Klassenräume für die zu erwartende Zahl der aufzunehmenden

Schüler im Schulgebäude zur Verfügung, sodass bereits Räume in einer benachbarten Schule angefragt worden sein sollen. Es steht auch kein Physik-/Chemieraum zur Verfügung. Hier wurde in der Raphael-Schule dagegen in den vergangenen Jahren erheblich investiert. Es steht auch kein Sportplatz am Ort der Schule zur Verfügung, der es ermöglichen würde, Sportaktivitäten, die gerade für unsere Kinder eine wichtige Komponente in der schulischen Förderung darstellen, ohne Sonderaufwand ermöglichen würde. Allein dies indiziert für uns, dass es bei der angedachten Lösung nur um ein schnelles vermeintliches Kostensparen geht und dass es sich dabei um eine Notlösung – also um eine weitere Interimslösung – mit unbestimmter Dauerhaftigkeit handelt. Hierfür haben wir keinerlei Verständnis. Eine weitere unsichere und offenbar unausgegrenzte Interimsnotlösung ist unseren Kindern, die eine Planungssicherheit für die schulische Entwicklung dringend benötigen, nicht zumutbar.

Zu erwähnen ist auch, dass es außer für einen Teilbereich für Büderich keine planmäßige direkte Busverbindung von Meerbusch nach Kaarst gibt. Die betroffenen Kinder werden damit ohne Einrichtung einer neuen Buslinie keine zumutbare und realistische Möglichkeit haben, alleinverantwortlich einen Schulweg zu bestreiten und dabei ein für sie überaus wichtiges Erlernen und Herein- und Heranwachsen in die Gesellschaft mit selbständiger und selbstverantwortlicher Fortbewegung haben. Dies mag sich für Sie als Kleinigkeit darstellen, ist aber für Kinder, die es deutlich schwerer haben als andere, sich in der Gesellschaft und Schule zurecht zu finden ein enorm wichtiger Baustein.

Für die betroffenen Schüler und Eltern ist diese geplante plötzliche Schließung ohne geordnete Übergangszeit und ohne eine Konzept zur Überführung in eine Inklusions in eine nicht ortsnahe und die Selbständigkeit der Kinder noch mehr einschränkende weitere Übergangslösung in Kaarst unverständlich, da sie nur einem Kostendiktat folgt aber kein Konzept für eine gezielte und gemeinsame ortsnahe Beschulung und Förderung der Schüler widerspiegelt. Es ist eben etwas völlig anderes, eine Grundschule in Osterrath zu schließen, in deren unmittelbarer Umgebung sich eine zweite Grundschule befindet, als die einzige städtische Fördereinrichtung übergangs- und aus unserer Sicht pädagogisch konzeptionslos kurzfristig zu schließen. Lassen Sie mich zur Klarstellung dabei festhalten, dass es uns nicht darum geht, zwei Förderschulen und Elternschaften gegeneinander auszuspielen, es geht uns auch nicht um Tumult und Opposition, es geht uns aber darum, zeitnah Planungssicherheit zu schaffen und die optimale Lösung für alle betroffenen Kinder zu suchen. Darauf haben unsere Kinder nach den vollmundigen Versprechungen der Politik einen Anspruch.

In diesem Sinne fordern wir von der Politik und allen beteiligten Entscheidungsträgern folgendes ein:

1. Eine Entscheidung muss, gleich wie sie ausgestaltet sein wird, zügig für alle Beteiligten inklusive die Lehrerschaft getroffen werden, damit zeitnah eine Planungssicherheit besteht. Dies schließt zwingend ein, dass die Entscheidung nicht nur kurzfristig, sondern für einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren, also die Zeit der Mindestbeschulung unserer Kinder, Bestand hat.

2. Die Konzeption für einen Weg in die Inklusion für alle Kinder muss so getroffen werden, dass – wie es die Landesregierung versprochen hat – kein Kind auf der Strecke bleibt. Es muss daher nach Möglichkeiten für unsere Kinder gesucht werden, eine geeignete ortsnahe Beschulung durchzuführen, nicht aber einem kurzfristigem Kostentendikat folgend eine ungeeignete Notlösung zu installieren, bei der unsere Kinder, weil sie noch auf der Schule sind oder gerade auf diese Schule gekommen sind, auf der Strecke bleiben. Die Überlegungen als Grundlage für eine Entscheidung muss aus unserer Sicht daher einschließen:
 - Ist der jetzt angedachte Zeitraum für die Schließung tatsächlich im Sinne der Kinder angemessen? Wir bezweifeln das und sehen nur Kostengründe.
 - Ist die gewählte und angekündigte Lösung einer Zusammenlegung der Raphael-Schule mit der Martinusschule in Kaarst unter Kreisträgerschaft die richtige Lösung? Wir bezweifeln das schon aus den genannten Gründen. Eine Zusammenlegung in Meerbusch wäre schon von den räumlichen Gegebenheiten und der Ausstattung besser.
 - Lässt sich die Inklusion und der besondere Förderbedarf unserer Kinder nicht doch an einem oder mehreren Standorten in Meerbusch mit verstärkter Förderkompetenz durchführen? Wir meinen, dass dies durch eine Angliederung des Lehrkörpers an die neu zu gründende Sekundarschule mit räumlicher Nähe z.B. zur Eichendorfschule als Ort mit Inklusion und paralleler Schwerpunktförderung sinnvoller wäre.
3. Sollte an dem Ziel einer Schulschließung und Zusammenlegung der Raphael-Schule und der Martinusschule (Kaarst) festgehalten werden, sollte schon aus den oben genannten Gründen wegen der besseren räumlichen Gegebenheiten und der Ausstattung eine Zusammenlegung am Standort Meerbusch erfolgen.
4. Sollte unbeirrt unverändert das uns bekannt gegebene Ziel weiterverfolgt und die Raphael-Schule zum Schuljahresende geschlossen werden, sind aus unserer Sicht – ohne Anspruch auf Vollständigkeit mindestens folgende Punkte zu erfüllen:
 - Es muss in der Hand der Eltern und der betroffenen Schulen (Raphael-Schule) und Martinusschule in Kaarst liegen, welche Ausstattung und Materialien an die Martinusschule überführt werden. Wir erwarten, dass keine Verschlechterung der Ausstattung eintritt. Dazu gehört insbesondere, dass
 - Diagnostikmaterial,
 - Lehrmaterial,
 - Raumausstattung inklusive Möbel, elektronische Tafeln, Beamer etc.
 - Physik-/Chemieraum, Werkraum- und Küchenausstattung,
 - sonstige Ausstattung

nach unserer Wahl überführt oder unmittelbar neu angeschafft werden können.

- Dazu gehört auch, dass ausreichende und geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden, die ein flexibles Lernen ohne Kürzung des Lehrplans und der sonstigen schulischen oder außerschulischen Aktivitäten zur Verfügung gestellt werden, was ggf. Investitionen in neue Räumlichkeiten in Kaarst erfordert.

5. Darüber hinaus muss gewährleistet sein, dass

- Schulwege und eine entsprechende Beförderung der Kinder für außerschulische Lernorte und Praktika ermöglicht werden;
- Schulsozialarbeiter/innen im Rahmen von BuT zur Verfügung stehen;
- es Berufseinstiegsbegleiter gibt;
- eine Ausstattung für besonderer Angebote gibt;
- eine ganztägige Lernförderung ermöglicht wird, die in höheren Jahrgängen auch das gewöhnen an echte Arbeitszeiten ermöglicht;
- eine verstärkter Schülerspezialverkehr ausgerichtet an den Bedürfnissen der Schülerschaft und an den pädagogischen Bedürfnissen und nicht am Kostendiktat eingerichtet wird (es müssen morgens mindestens 2 Buszeiten vor Schulbeginn und weitere Fahrzeiten bis in den Nachmittag eingerichtet werden);
- möglichst eine – im Übrigen auch von älteren Bürgern seit langem geforderten – direkte Busverbindung z.B. vom Haus Meer nach Kaarst eingerichtet wird.
- verbleibende Möglichkeiten der Schüler zur Nutzung von regulären öffentlichen Verkehrsmitteln durch Zurverfügungstellung eines Schoko-Tickets während der Schulzeit sichergestellt werden. Dies ist schon deshalb wichtig, weil die Kinder sonst keine Schulfreunde besuchen und auch an Praktika nicht teilnehmen können.

Wir fordern darüber hinaus, dass

- die Lehrerschaft einschließlich des Direktors bis zum Schuljahresende an der Raphael-Schule verweilt und die Schüler engagiert auf den oder die Wechsel vorbereitet;
- Lehrern und Eltern bis spätestens zum Ende dieses Kalenderjahres klar ist, wo sich der Lehrer nach dem Ende des Schuljahres befinden wird. Dies dient der Motivation der Lehrer und der Klarheit für die Eltern, die eine Entscheidung für die Zukunft ihrer Kinder zu treffen haben.

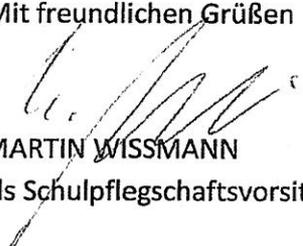
6. Darüber hinaus ist von der Bezirksregierung, dem Schulträger und sonstigen geeigneten Stellen allen Eltern und Schülern der Raphael-Schule zeitnah eine Beratung anzubieten, welche Möglichkeiten zu einem kurzfristigen Wechsel, einem solchen zum Halbjahreswechsel oder spätestens zum Schuljahresende in eine echte Inklusion bestehen. Darauf haben wir alle einen Anspruch und wir fordern auch ein, dass die Schulträger und Schulaufsicht Sorge dafür trägt, dass keine Regelschule sich dem Wunsch eines zeitnahen Wechsels in die Inklusion betroffener Schüler (unserer

Kinder) widersetzt. Die Möglichkeit zu einem sofortigen Wechsel muss insbesondere für die Betroffenen geschaffen werden, die ihr Kind gerade erst auf die Raphael-Schule gegeben haben. Die umfassende und kompetente übergreifende Beratung z. B. durch Stellen der Bezirksregierung mit Information zur Inklusion und das aktive Angebot an alle Eltern hierzu sowie die Möglichkeit, eine Inklusion mit der ggf. nötigen Scherpunktförderung ortsnah in Meerbusch zu erhalten muss aber für alle Schüler bestehen. Darauf haben wir jetzt erst Recht einen Anspruch.

Lassen Sie mich damit schließen, dass wir nicht die Konfrontation, sondern die Mitwirkung für eine zeitnahe und schnelle optimale Lösung für unsere Kinder suchen, die zum großen Teil nicht nur Lernschwächen haben, sondern auch sozial benachteiligt sind. Es geht als um die Unterstützung und Hilfe für die Schwächsten in unserer Gesellschaft, denen es ermöglicht werden muss, den Weg in ein selbstbestimmtes verantwortliches Leben in und für die Gesellschaft zu ermöglichen. An diesem Maßstab sollten wir uns alle messen.

Für konstruktive Gespräche können Sie mich jederzeit über mein Büro oder auch Mobil unter 0171-2111301 erreichen.

Mit freundlichen Grüßen



MARTIN WISSMANN

als Schulpflegschaftsvorsitzender